

12. Evangelische Religion – Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2021

A. Fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die geltenden Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Evangelische Religionslehre (EPA, 2006) sowie das Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Kolleg Evangelische Religion (KC, 2017).

Für die Abiturprüfung sind alle prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen des Kerncurriculums im Rahmen des von der Fachkonferenz jeweils festgelegten Schulcurriculums verbindlich zu unterrichten (vgl. KC, S. 12f.). Für die schriftliche Abiturprüfung 2021 sind die aus dem KC ausgewählten und unter B aufgeführten inhaltsbezogenen Kompetenzen vertiefend zu fördern. Unter Punkt C finden sich für den Abiturjahrgang 2021 notwendige ergänzende Hinweise. Die Differenzierung zwischen dem Unterricht auf grundlegendem Niveau und dem auf erhöhtem Niveau ist dabei zu beachten.

Die Abiturprüfungsaufgaben legen die in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen genannten Materialien zugrunde, entsprechen den dort genannten Aufgabenarten (EPA 3.2, S.16ff.) und sind so angelegt, dass sie den Rückgriff auf die im jeweiligen Unterricht behandelten Beispiele ermöglichen. Die Abiturprüfungsaufgaben haben ihren Ausgangs- und Schwerpunkt in den vertiefend zu fördernden inhaltsbezogenen Kompetenzen, aber auch Gesichtspunkte aller im KC aufgeführten Kompetenzen können berücksichtigt werden. Unbeschadet einer Schwerpunktsetzung durch die Materialgrundlage bezieht sich die Abituraufgabe immer auf mehrere prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzbereiche. Die Formulierung der Teilaufgaben erfolgt entsprechend den im KC und in den EPA angegebenen Operatoren.

Hinsichtlich des Unterschieds zwischen einem Prüfungsfach mit erhöhtem Anforderungsniveau und einem Prüfungsfach mit grundlegendem Anforderungsniveau sind die Angaben der Einheitlichen Prüfungsanforderungen zur Niveaudifferenzierung (EPA, S. 11f.) sowie die des Kerncurriculums (vgl. KC, S. 12f.) zu beachten.

B. Vertiefend zu fördernde inhaltsbezogene Kompetenzen

Kompetenzbereich Mensch

gA- und eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen das biblische Menschenbild mit anderen anthropologischen Entwürfen,
- setzen sich mit Deutungen der Begriffe „Sünde“ und „Rechtfertigung“ auseinander.

Kompetenzbereich Gott

gA- und eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären die Spannung zwischen der Rede von Gott und der Unverfügbarkeit Gottes,
- setzen sich mit der Theodizee-Frage und der Erfahrung der Abwesenheit Gottes auseinander.

nur eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- interpretieren die Shoah als tiefste Durchkreuzung des Redens von Gott.

Kompetenzbereich Jesus Christus

gA- und eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Botschaft Jesu vom Reich Gottes,
- setzen sich mit verschiedenen Deutungen des Kreuzes(todes) Jesu auseinander,

- setzen sich mit verschiedenen Deutungen von Auferstehung auseinander.
- erklären das Bekenntnis zu Jesus Christus als Ausdruck des spezifisch christlichen Gottesverständnisses.

nur eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- zeigen die Bedeutung des jüdischen Hintergrundes Jesu für das christliche Gottesverständnis auf.

Kompetenzbereich Ethik

gA- und eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen biblisch-theologische Grundlagen christlicher Ethik dar.

Kompetenzbereich Kirche und Kirchen

gA- und eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- entfalten grundlegende Aspekte und Herausforderungen des evangelischen Kirchenverständnisses,
- erörtern, wie die Evangelische Kirche in Deutschland ihren Auftrag zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und Weltgestaltung wahrnimmt.

nur eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen das Verhältnis von Staat und Kirche in einer exemplarischen geschichtlichen Situation dar.

Kompetenzbereich Religion und Religionen

gA- und eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen die trinitarische Gottesvorstellung mit dem jüdischen und islamischen Monotheismus.

nur eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben das besondere Verhältnis zwischen Christentum und Judentum.

C. Ergänzende Hinweise

gA- und eA-Kurse:

Die in den EPA genannten Gestaltungsformen (S.18) werden in diesem Abiturdurchgang auf den Kommentar begrenzt.

Die Gestaltungsform des Kommentars erfordert eine begründete, pointierte Positionierung unter der Verwendung von Fachwissen. Der Argumentationsgang des Kommentars sollte zielgerichtet den Standpunkt des Schreibers veranschaulichen und die Meinungsbildung des Lesers unterstützen. Üblicherweise wird ein Kommentar nicht aus der Ich-Perspektive geschrieben.

nur eA-Kurse:

Bei der Darstellung des Verhältnisses von Kirche und Staat in einer exemplarischen geschichtlichen Situation sind die Bereiche „Deutsche Christen“ und „Bekennende Kirche“ zu bearbeiten.

D. Sonstige Hinweise

Zugelassenes Hilfsmittel ist die Bibel.